

März 2021

Freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe im Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Sj. 2020/21 wurde das Schulgesetz dahingehend erweitert, dass Schüler:innen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe wiederholen können. Voraussetzung dafür ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenleitung und der Schulleitung, in dem über den aktuellen Leistungsstand und über Fördermöglichkeiten gesprochen werden. Neben dem aktuellen Leistungsstand werden auch Leistungsverhalten und -entwicklung, soziale Einbindungen in die Klasse etc. berücksichtigt.

Sollten Sie eine freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe in Erwägung ziehen, beantragen Sie bitte mit dem auf der Homepage zur Verfügung gestellten Formular bis 13.04.2021 bei der Schulleitung einen Antrag.

Bis zum 26.04.2021 werden wir dann mit Ihnen ein Beratungsgespräch durchführen.

Ein Wiederholen in Jahrgangsstufe 1 ist nicht möglich. Ebenso für die Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Mit freundlichen Grüßen

C. Hobein
Schulleiterin